

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

spruch der Mobilmachung führte, alle an den Vorarbeiten beteiligten Stellen mit Ruhe und Zuversicht dem Ablauf der aufs sorgfältigste vorbereiteten Mobilmachungs- und Aufmarschtransportbewegung entgegenzusehen. Ihre Bearbeitung war das Ergebnis jahrzehntelanger, planmäßig fortgeführter Friedensarbeit, um deren Entwicklung und weitere Ausgestaltung einzelne an der Spitze der Eisenbahnabteilung des Großen Generalstabes stehende Persönlichkeiten, wie der damalige Oberst — spätere preußische Minister der öffentlichen Arbeiten — Budde sowie Oberst Staabs, sich ganz besondere Verdienste erworben haben. Auf der von ihnen geschaffenen Grundlage weiterbauend, führte Oberstleutnant Groener das Militär-Eisenbahnwesen zu jener Vollendung, die die Voraussetzung für die großen Leistungen im Kriege bildete.

10. Politische Spannung und drohende Kriegsgefahr.

Mit Zuspizung der politischen Lage setzte der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg am 28. Juli in den der Grenze naheliegenden Gebieten und im Bezirk der Eisenbahndirektion Berlin die für Zeiten politischer Spannung vorgesehene verstärkte Bahnbewachung in Kraft. Sie erstreckte sich hauptsächlich auf den Schutz der für Mobilmachung und Aufmarsch wichtigen Kunstbauten und erfolgte durch Eisenbahnangehörige unter Heranziehung der Organe der öffentlichen Sicherheit sowie der Strombauverwaltungen zum Schutze der Brücken von der Wasserseite.

Am gleichen Tage wurde die Rückberufung der von ihren Standorten abwesenden Truppenteile befohlen, soweit sie im Mobilmachungsfalle für Zwecke des Grenzschutzes oder für bestimmte Sonderaufgaben „sofort“ oder „beschleunigt“ marschbereit sein sollten. Die Rückkehr aller sonstigen, auf Märschen und Übungsplätzen befindlichen Truppen erfolgte am 29. Juli spät abends. An diesem Tage erging auch der Befehl zur militärischen Sicherung der größeren Kunstbauten an Eisenbahnen und Wasserstraßen in den Grenzgebieten.

Der am 30. Juli für die deutsche Flotte angeordnete Zustand der „Sicherung“ erforderte die Durchführung einzelner Transporte für die zum Schutze der Nordseeinseln bestimmten aktiven Truppen. Mit der am 31. Juli, 1^o mittags, ausgesprochenen „drohenden Kriegsgefahr“ traten alle im Frieden vorbereiteten Maßnahmen für die militärische Bewachung der Eisenbahnen in Kraft. Bereits wenige Stunden später fuhren die „verschiebbar“¹⁾ bearbeiteten Transporte für den be-

¹⁾ S. 17.